

Unterausschuss 2 „Schutzmaßnahmen“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe

Vorsitz: Dr. Christian Felten, BG Verkehr



Der Unterausschuss hat die Aufgabe das Technische Regelwerk für Biologische Arbeitsstoffe und Beschlüsse zu Schutzmaßnahmen zu überarbeiten und bei Bedarf neu zu erstellen. Neben der Aktualisierung und Fortschreibung des Regelwerks werden Anfragen zu TRBA aus der Praxis bearbeitet.



Aktuelle Schwerpunkte:

- Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Gefährdungen durch hochansteckende Infektionskrankheiten wie z.B. Ebola durch den Expertenkreis „Hochpathogene Viren“
- Auswertung von Erfahrungen mit der TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege“
- Erarbeitung neuer TRBA: TRBA „Veterinärmedizin“ durch den Arbeitskreis „Veterinärmedizin“
- Klärung des Regelbedarfs zur Biotechnologie mit Fokus auf die rote Biotechnologie (für medizinische Anwendungen)
- Anpassung der TRBA 120 „Versuchstierhaltung“ an die Neufassung der Biostoffverordnung (2013)
- Überarbeitung von TRBA:
 - TRBA 212 „Thermische Abfallbehandlung: Schutzmaßnahmen“ und Eingliederung in die TRBA 214 „Abfallbehandlungsanlagen“
 - TRBA 213 „Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen“
 - TRBA 230 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und bei vergleichbaren Tätigkeiten“

Forschung für Arbeit und Gesundheit www.baua.de

Kontakt:
Geschäftsstelle des ABAS
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Nöldnerstraße 40–42
10317 Berlin
abas@baua.bund.de
www.baua.de/abas

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin